

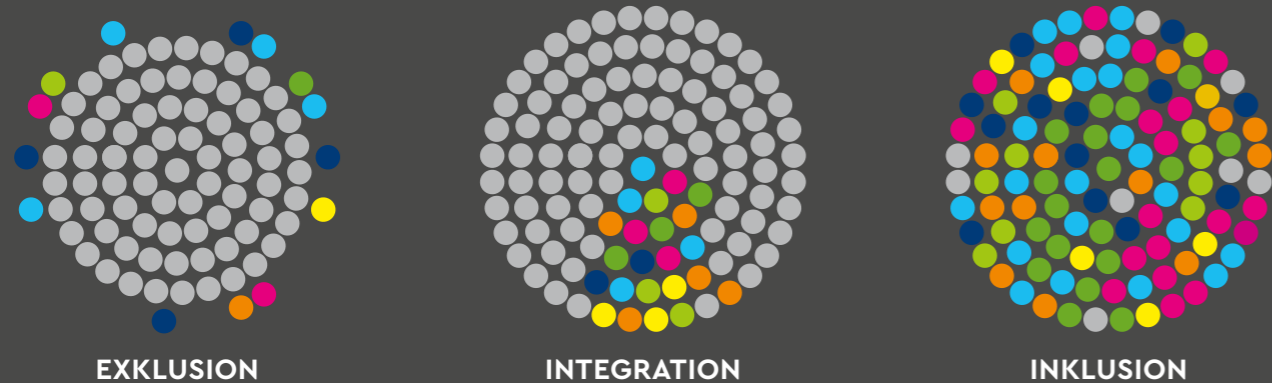


Bericht Aktionsplan Inklusion

 www.bielefeld.de

UNSERE STÄRKE
VIELFALT
INKLUSION
WIR MACHEN WAS DRAUS!





Einführung

Umsetzung der UN-BRK in Bielefeld

In 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten und damit sind auch in Deutschland die darin formulierten völkerrechtlichen Bestimmungen geltendes Recht. Das Ziel der Konvention ist es, für alle Menschen mit Behinderungen »den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten« (UN-BRK Artikel 1, Absatz 1).

Bedeutsam ist, dass die Konvention keine zusätzlichen Rechte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen fordert. Sondern sie bekräftigt und konkretisiert die allgemeingültigen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen (vgl. AICHELE 2010, 12)., indem Missstände, Diskriminierung und Ungleichbehandlung erkannt und aufgehoben werden, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am täglichen Leben zu ermöglichen.

Die Stadt Bielefeld hat sich per Ratsbeschluss am 20. Dezember 2012 selbst dazu verpflichtet, die Umsetzung der UN-BRK als kommunale Aufgabe zu übernehmen. Hierbei wurden zwei grundlegende Aspekte in den Vordergrund gestellt:

1. Das Thema »Inklusion« berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. Es sollen daher möglichst alle relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung einbezogen werden.
2. Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung der Inklusionsplanung um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.

Unter Berücksichtigung des kommunalen Handlungsspielraumes und des kommunalen Haushalts gilt es, konsequent die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handlungsspielraums immer wieder zu reflektieren und sukzessive zu erweitern.

Maßnahmenumsetzung

In dem vorliegenden Aktionsplan Inklusion wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern veranschaulicht, um ganz konkret zu zeigen, wie die Inklusionsplanung arbeitet. Hierzu wurden einzelne Maßnahmen ausgewählt, die im derzeitigen im Fokus der Arbeit stehen. Es soll ein pragmatischer, lebensnaher Einblick ermöglicht werden, der hierbei aber nicht auf Vollständigkeit abzielt.

Neben diesen deutlich erkennbaren und benennbaren Aktivitäten wirkt die Inklusionsplanung beratend, vernetzend oder mit kleineren Beiträgen in Prozessen anderer Ämter und Träger*innen mit, z. B. bei der Gestaltung der neuen Homepage.

Struktur der Darstellung

Um die Maßnahmen übersichtlich und möglichst einheitlich darzustellen, wurde folgender Aufbau gewählt:

- Zu Beginn wird eine kurze Einführung in den Kontext des Vorgehens in dem jeweiligen Handlungsfeld gegeben, in dem die einzelnen Maßnahmen stehen.
- Nachfolgend wird in einer Grafik die Ausgangslage vor der Maßnahme mit der Ableitung einzelner Teilziele oder Meilensteine dargestellt. Die Ausgangslage umfasst dabei sowohl defizitäre Zustände wie Benachteiligung, Diskriminierung etc. als auch vorhandene Strukturen oder laufende Prozesse, die vorhanden sind oder genutzt werden können.
- Aus dieser Übersicht wird das Gesamtziel der Maßnahme abgeleitet und das Vorgehen beschrieben, wie dieses erreicht werden soll.
- Abschließend finden sich die beteiligten Personen und/oder Institutionen.



Abb. Handlungsfelder seit Oktober 2021

Titel der Maßnahme:	
Hintergrund:	
Ausgangslage vor der Maßnahme:	Konkrete Ziele der Maßnahme:
Gesamtziel der Maßnahme:	
Wie schaffen wir das?	
Erreichte Teilziele:	
Wer macht mit? Federführung Partner*innen:	
Zeitplan:	



Frühkindliche Entwicklung

Inklusive Ferienspiele – Ferienspiele an Förderschulen - Konzept „Umgekehrt inklusiv“

Hintergrund:

Ferienspiele sind für Kinder ein Erlebnis mit Gleichaltrigen. Es werden Ausflüge gemacht, die Natur erkundet, gebastelt und gespielt. Neben der Zeit in der Familie sind das wichtige Bestandteile in der Entwicklung der Kinder. Darüber hinaus stellen Ferienspiele eine wichtige Entlastung der Eltern dar, sowohl was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft als auch was die Erholungszeiten angeht.

Im Inklusionsplan 2021 wurde beschrieben, dass Kinder mit Behinderungen an den Ferienspielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihre*r*m Inklusionshelfer*in teilnehmen können.

Hierfür werden Mittel im Jugendamt der Stadt Bielefeld bereitgestellt.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- An der Albatrosschule als geschlossene Ganztagschule des LWL gibt es bis dato keine Ferienbetreuung.
- Beim Land ist für Ferienspiele an geschlossenen Ganztagschulen keine Finanzierung vorgesehen.
- Beim Amt für Jugend und Familie – Jugendamt besteht die Möglichkeit, Gelder für die Unterstützung eines Kindes mit Behinderungen bei den Ferienspielen zu beantragen. Die Gelder hierfür sind jedoch begrenzt.
- Kinder mit schweren Behinderungen können an den derzeit bestehenden Ferienangeboten nicht voll teilhaben, weil die Konzepte nicht auf sie ausgerichtet sind.
- Familien mit Kindern mit Behinderungen fühlen sich nicht gleichberechtigt, sondern noch mehr belastet.

Jedoch werden diese Mittel sehr gut nachgefragt, sodass sie jedes Jahr vorzeitig ausgeschöpft sind bzw. ausgeschöpft sind, bevor alle Anfragen/Bedarfe bedient werden können. Selbst eine dauerhafte Aufstockung dieser Mittel auf 60.000€/Jahr im Jahr 2022 (s. Beschlussvorlage 3288/2020-2025) hat keine Entspannung gebracht.

Darüber hinaus merken Elternvertreter*innen von Kindern mit schweren Behinderungen an, dass alleine durch die Bereitstellung einer*s Inklusionshelfer*in die inklusiven Angebote nicht auf schwerstbehinderte und geistig behinderte Teilnehmer ausgerichtet sind. Die Konzepte müssten gemeinsam mit Elternvertretungen angepasst werden, sodass alle Kinder gleichermaßen teilhaben können. Ein solches Konzept müsste im Vorhinein zudem erprobt werden, um Gelingensfaktoren für die Träger auszuarbeiten.

Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Eine kurzfristige Lösung, inklusive Ferienspiele für Kinder mit schweren Behinderungen anzubieten, entsteht in Form des Projektes „Umgekehrt Inklusiv“.
- Die Erkenntnisse aus dem Projekt zur Ausgestaltung inklusiver Ferienspiele werden für die Konzeption inklusiver Ferienspiele genutzt.
- Die langfristigen Bedarfe der Kinder und Familien werden an den LWL und das Land übermittelt.
- Eine dauerhafte Lösung für inklusive Ferienspiele (auch für Kinder mit schweren Behinderungen) wird gefunden.

Gesamtziel der Maßnahme:

Inklusive Ferienspiele für Kinder mit schweren Behinderungen werden in Bielefeld umgesetzt.

Wie schaffen wir das?

- Umsetzung des Projekts „Umgekehrt Inklusiv“ mit 4-5 Wochen Ferienspielen an der Albatros-Schule (LWL-Förderschule) in 2023.
- Evaluation des Projekts und Ableiten der Bedarfe und Anforderungen an die Ausgestaltung inklusiver Ferienspiele.
- Einbringen der Bedarfe der Familien in den LWL Diskussion der Bedarfe in einschlägigen Arbeitsgruppen (Lenkungsgruppe Inklusionsplanung, Beirat Projekt BeWEGt etc.).
- Anbringen der Problematik bei der Landesbehindertenbeauftragten.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Das Konzept „Umgekehrt Inklusiv“ ist erarbeitet und die AWO Kreisverband als Träger für die Umsetzung festgelegt.
- ✓ Austausch mit dem LWL ist begonnen.
- ✓ Einbringen der Bedarfe in Gremien (Lenkungsgruppe Inklusionsplanung, Beirat Projekt BeWEGt) ist erfolgt und wird fortgeführt.

Wer macht mit?

Federführung:

Mareike Rüweler – Kommunale Inklusionsplanung/ Psychiatriekoordination

Yvonne Becker-Schwier – Familiengrundschulzentren

Partner*innen:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Beirat für Behindertenfragen
- Bielefelder Eltern für Inklusion e. V.
- Projekt BeWEGt
- AWO Kreisverband
- DRK

Zeitplan:

- Umsetzung „Umgekehrt Inklusiv“ (2023)
- Erkenntnisse zur Ausgestaltung inklusiver Ferienspiele werden zusammengestellt und geteilt (bis Ende 2023).
- Möglichkeiten zur Finanzierung von Ferienspielen an den Ganztagschulen des LWL werden eruiert (bis Ende 2023).



Beschäftigung

#Sichtbar – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Hintergrund:

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen ist fast doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Behinderungen. Etwa 320.000 Menschen mit Behinderungen arbeiten in Deutschland nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Nur wenige schaffen den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Laut Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Rentenversicherung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten betrug das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt eines Werkstattbeschäftigten etwa 180 Euro, was die soziale Exklusion vorantreibt und Teilhabe einschränkt.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- In Bielefeld arbeiten in 2022 rund 2.000 Menschen mit Behinderungen in WfbM.
- Bundesweit vermitteln Werkstätten etwa 1 % ihrer Beschäftigten in eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt.
- In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf Arbeit beschrieben.
- Dieses Recht schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Bielefelder Firmen für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und motivieren.
- In Kooperation mit den Bielefelder WfbM werden öffentlichkeitswirksame Projekte zur Sensibilisierung umgesetzt.
- Ein Netzwerk von inklusiven oder inklusionswilligen Firmen wird aufgebaut.

Gesamtziel der Maßnahme:

- Menschen mit Behinderungen sollen mehr Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt haben als bisher.
- Berührungsängste und Vorurteile von Seiten der Arbeitgeber*innen sollen minimiert und Win-Win-Konstellationen bekannter gemacht werden.



Abb. Philipp Fengler im Glühweinstand Dönhölter



Manuela Westerhove im Lions Club



Abb. Maik Fojucik gibt dem WDR ein Interview

Wie schaffen wir das?

Am 3. Dezember 2022 war der Internationale Tag von Menschen mit Behinderung. Das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion hat diesen Tag zum Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf Menschen mit Behinderung als potenzielle Arbeitnehmende auf dem 1. Arbeitsmarkt zu lenken. Im Rahmen des Projekts „Sichtbar“, an dem auch das Café 3b, DSC Arminia Bielefeld und Bielefeld Marketing beteiligt waren, haben am 3. Dezember 2022 Menschen mit Behinderung an den Ständen des Bielefelder Weihnachtsmarktes gearbeitet. Als Praktikant*innen servierten die „Mitarbeitenden auf Zeit“ Glühwein oder Bratwurst mit Pommes und erhielten dabei einen Einblick in die Welt des 1. Arbeitsmarktes. Zugleich erhielten Arbeitgeber*innen einen Eindruck von den Stärken der Mitarbeitenden und Besucher*innen wurden auf das Anliegen der gesellschaftlichen Teilhabe aufmerksam gemacht.

Neben der Praktikums-Aktion gab es auch einen Informations- und Mitmachstand auf dem Jahnplatz.

Die WDR Lokalzeit berichtete sehr positiv über das Projekt: www.bielefeld.de/sichtbar

Projekte dieser Art sollen im Jahr 2023 weitergeführt und ausgebaut werden, so dass sukzessive ein Pool an erfahrenen und für die Inklusion offenen Arbeitgebern entsteht.

Erreichte Teilziele:

Folgende Läden haben in 2022 auf dem Weihnachtsmarkt mitgemacht:

- ✓ Ela's Gourmethütte
- ✓ Weinhandel Dönhölter
- ✓ Café Knigge
- ✓ Lions Club Bielefeld-Sparrenberg
- ✓ Haus vom Nicolaus
- ✓ Heinrich Jockheck e.K.
- ✓ Heidi Jelitte & Söhne
- ✓ U. Steuer und Tochter
- ✓ Schlichte Hof = Imbiss am Alten Markt
- ✓ justStars / Heimat Berlin Mücke GmbH
- ✓ Der Winzer
- ✓ Schaustellerbetrieb Winter

Wer macht mit?

Federführung:

Fabian Möller – Kommunale Inklusionsplanung / Koordination Behindertenhilfe

Partner*innen:

- Café 3b
- Bielefeld Marketing
- DSC Arminia Bielefeld
- Sozialamt Bielefeld
- ProWerk Bethel (Werkstatt für Menschen mit Behinderungen)

Zeitplan:

- In Kooperation mit Bielefeld Marketing und ProWerk Bethel werden 2023 bei öffentlichen Festen (z.B. Weinmarkt) weitere Arbeitsmöglichkeiten angeboten.
- Bis Ende 2023 ist ein erstes Netzwerk erkennbar.



Gestaltete Umwelt und Mobilität

Maßnahme: Plan BIE – Stadtplan inklusiv: Stadtplan der Barrierefreiheit

Hintergrund:

Für viele Menschen mit Behinderungen ist das Wissen um Barrieren und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wesentlich, um am täglichen Leben teilhaben zu können. Wo befinden sich die Fahrstühle zur Stadtbahnhaltestelle, wo finde ich rollstuhlgerechte Toiletten, welche Orte sind auf Menschen mit verschiedenen Behinderungen eingerichtet?

Solches Wissen macht es leichter, selbstbestimmt einzukaufen, Freunde zu treffen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wichtig können diese Informationen auch für Menschen ohne eine Schwerbehinderung sein, etwa nach einer Operation, während einer Erkrankung oder im Alter.

Wie bereits im Aktionsplan Inklusion 2021 beschrieben, wäre hier eine Stadtkarte von Bielefeld nützlich, in der entsprechende Orte aktuell und verlässlich aufgezeigt werden. Dem widmet sich das Projekt „Plan BIE“. Hierfür müssen nicht alle Daten über die Barrierefreiheit von Wegen, Orten, Plätzen etc. neu erhoben werden.

Manche Informationen liegen in guter Aktualität vor, z. B. beim Amt für Verkehr oder bei mobiel. Teilweise erfüllen sie auch technisch die Voraussetzungen, um vom Amt für Geoinformation und Kataster in einer Karte zusammengeführt zu werden. Diese Informationen konnten in den ersten Prototyp des Plan BIE in 2022 eingebunden werden.

Andere Informationen liegen zwar vor, sind aber nicht aktuell oder können nicht problemlos verarbeitet werden. Wieder andere Informationen müssen erst erhoben werden. Das Projekt

„Bielefeld barrierefrei erleben“ der Neuen Schmiede in Bethel widmet sich der Erhebung von Informationen zu Barrierefreiheit von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und speist diese Informationen in den Plan BIE ein. Weitere Erhebungen sind für 2023 geplant.



Ausgangslage / Problemanalyse:

- Informationen, die aktuell und in geeigneter Form in der Verwaltung zur Verfügung stehen, sind im Prototyp des Plan BIE eingearbeitet.
- Zur Darstellung der Informationen auf der Karte sind bis dato Punkte eingefügt - Ikons zur Darstellung der Informationen sind noch nicht ausgewählt.
- Andere Daten liegen bereits vor, teilweise aber nicht in einem verarbeitungsfähigen Format oder nicht ausreichend aktuell.
- Externe Datenquellen (z.B. Wheelmap.org und openstreetmaps) sind in der Diskussion, technische Limitierungen erschweren aber einen Transfer in den Online-Kartendienst.
- Manche Daten liegen nicht vor, z. B. zu abgesenkten Bordsteinen, Bänken, Steigungen, etc.
- Ein mögliches Erfassungstool für Mapping-Aktionen liegt vor, ist aber noch nicht geprüft
- „Bielefeld barrierefrei erleben“ der Neuen Schmiede erhebt Informationen zu Freizeiteinrichtungen und möchte sie im Plan BIE sichtbar machen.

Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Ikons zur Darstellung der vorhandenen Informationen auf der Karte sind gefunden
- Weitere Informationen sind technisch angepasst und in den Plan BIE eingefügt.
- Nicht aktuelle Informationen sind aktualisiert – entweder durch Anfrage oder durch eigene Erhebung
- Daten aus spezialisierten Mapping-Projekten etwa der Neuen Schmiede sind eingebunden
- Das Erfassungstool zum Mappen ist erprobt oder eine alternative Möglichkeit zum Erfassen von Informationen gefunden
- Erste Mapping-Aktionen sind in mindestens drei Quartieren gestartet, dokumentiert und die Ergebnisse in den Plan BIE übertragen. → Alle Daten liegen im „PlanBIE“ vor und sind übersichtlich gestaltet.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Relevante Merkmale für den Stadtplan wurden identifiziert und priorisiert.
- ✓ Eine erste Karte wurde für die Innenstadt im Rahmen eines Projektes mit dem Berufskolleg Bethel für die Innenstadt erstellt und liegt gedruckt kostenlos vor.
- ✓ Eine erste Testversion des gesamtstädtischen digitalen Plan BIE wurde mit den verfügbaren Informationen erstellt und kann erweitert werden.
- ✓ Weitere Datenquellen wurden gefunden und werden auf Einbindungsfähigkeit geprüft
- ✓ Für Mapping-Aktionen ist auf Grundlage von Anmerkungen u. a. aus dem Beirat für Behindertenfragen, der Lenkungsgruppe Inklusionsplanung und des Projekts Bielefeld barrierefrei erleben“ sowie des Amtes für Verkehr eine Liste mit Merkmalen erstellt worden, die auf Barrierefreiheit geprüft werden sollen, z. B. passierbare Eingänge, Toiletten, Möglichkeiten zur Orientierung.
- ✓ Verschiedene Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wurden miteinander vernetzt

Gesamtziel der Maßnahme:

Im Online-Kartendienst steht eine Bielefelder Stadtkarte mit Merkmalen der Barrierefreiheit zur Verfügung, die laufend ergänzt und aktualisiert werden kann.

Zeitplan:

- Ikons für bereits im Plan BIE vorhandene Informationen sind ausgewählt (April 2023).
- Informationen sind technisch aufbereitet und können in den Plan BIE eingefügt werden (Mitte 2023).
- Informationen zu Freizeiteinrichtungen (Bielefeld barrierefrei erleben) sind so aufbereitet, dass die Darstellung im Plan BIE möglich ist (Mitte 2023).
- Mapping-Aktionen werden durchgeführt (Mai 2023).

Wer macht mit?

Federführung:

Mareike Rüweler – Kommunale Inklusionsplanung/ Psychiatriekoordination

Partner*innen:

- Amt für Geoinformation und Kataster
- Amt für Verkehr
- Stadtwerke Bielefeld
- Neue Schmiede Bethel, Projekt „Bielefeld barrierefrei erleben“
- Digitalisierungsbüro
- Weitere Interessierte

Wie schaffen wir das?

- Fachämter und städtische Tochtergesellschaften stellen vorhandene Daten in technisch nutzbaren Formaten zur Verfügung.
- Das Amt für Geodaten und Kataster pflegt sukzessive technisch nutzbare Informationen in den Plan BIE ein.
- Abstimmung mit dem Projekt „Bielefeld barrierefrei erleben“, um Informationen zu den Freizeiteinrichtungen im Plan BIE darzustellen (→ Reduktion der erfassten Informationen zur Darstellung auf einer Karte nötig).
- Erprobung des Erfassungstools auf Praxistauglichkeit.
- Durchführung von Aktionen, bei denen (inklusive) Gruppen Merkmale der Barrierefreiheit in den Bielefelder Stadtteilen erfassen (im Folgenden „Mapping-Aktionen“ genannt).
- Entwickeln einer Lösung, um die Karte mithilfe von Crowd-Intelligenz aktuell zu halten.





Bewusstseinsbildung

Maßnahme: Energieinfos in Leichter Sprache

Hintergrund:

Die steigenden Energiepreise stellen aktuell und in den kommenden Monaten besonders Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. Es gibt viele Sorgen und Ängste, wie mit einer drohenden Energiearmut umgegangen werden soll.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- In Bielefeld erhalten in 2022 rund 3.200 Menschen mit Behinderungen Assistenz in der eigenen Häuslichkeit.
- Dieser Personenkreis erhält oftmals Grundsicherung bzw. Bürgergeld, so dass die steigenden Energie- und Strompreise große Sorgen bereiten.
- Informationen zum Energiesparen oder zu anderen Hilfen stehen oftmals nur in einer Sprache zur Verfügung, die für viele dieser Menschen schwer zu verstehen ist.
- Auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ist die Sprache oft nicht verständlich, so dass sie die Informationen nicht nutzen können.



Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Alle Menschen können sich über Energiesparmaßnahmen selbstständig informieren.
- Informationen stehen in Leichter Sprache zur Verfügung.
- Mitarbeitende der ambulanten Eingliederungshilfe werden als Multiplikator*innen zum Themenfeld geschult.

Gesamtziel der Maßnahme:

- Menschen mit Behinderungen und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen können sich über Energiesparmaßnahmen selbstständig informieren.
- Mitarbeitende der ambulanten Eingliederungshilfe in Bielefeld können dabei unterstützen.

Wie schaffen wir das?

Das Dezernat für Soziales und Integration hat ein kommunales Paket an Informationen, Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Energiekrise“ entwickelt. Ein Baustein innerhalb dieses Paketes ist Infomaterial. Das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion hat dazu Material in Leichter Sprache herausgegeben. In Kooperation mit Trägern der Eingliederungshilfe und dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben wurden die Informationen breitflächig in Bielefeld verteilt.

In der Broschüre „Gemeinsam durch die Energiekrise“ (s. Anlage) werden in Leichter Sprache alle relevanten Tipps zum Energiesparen abgebildet. Zudem werden diese Informationen im Erklärfilm „Energiesparen - Einfache Tipps für zuhause“ niederschwellig und in Gebärdensprache dargestellt. Sowohl die Broschüre also auch der barrierefreie Erklärfilm können auf www.bielefeld.de/energiespartipps abgerufen werden.

Ein weiterer Baustein innerhalb dieses Paketes sind Schulungen, die sich an Multiplikator*innen richten. Mitarbeitende der ambulanten Eingliederungshilfe sind besonders nah dran an den Menschen und häufig die ersten Ansprechpartner*innen bei Problemen und Fragen. Daher wurden kostenlose Schulungen angeboten, in denen Informationen, Tipps und Hinweise rund um das Thema Energie vermittelt wurden. Dozent*innen der Verbraucherzentrale, der Stadtwerke Bielefeld und des Mieterbundes OWL haben diese Schulung durchgeführt.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Versand von 1.000 Broschüren an Menschen mit Behinderungen mit Assistenz in eigener Häuslichkeit
- ✓ 400 Aufrufe des Erklärvideos auf YouTube
- ✓ Teilnahme von 50 Mitarbeitenden der ambulanten Eingliederungshilfe an den Multiplikator*innenschulungen

Zeitplan:

- Schulungen und der Versand an Broschüren haben stattgefunden.
- Weitere Schulungen in 2023 sind nach Bedarf zu koordinieren.
- Sukzessiver Ausbau der Informationskanäle für weitere Zielgruppen (z.B. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen).



Abb. Erklärfilm auf YouTube



Abb. Broschüre in Leichte Sprache

Wer macht mit?

Federführung:

Fabian Möller – Kommunale Inklusionsplanung / Koordination Behindertenhilfe

Partner*innen:

- Café 3b
- K zwo grafik + web Katrin BrajeStephanie Blume – Übersetzerin für Leichte Sprache
- FLEX Eingliederungshilfe gGmbH
- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold (KSL)
- Dezernat Soziales und Integration der Stadt Bielefeld





Bewusstseinsbildung

Maßnahme: Aktionswochen nutzen

Hintergrund:

Bundes- und landesweit sowie kommunal werden regelmäßig unterschiedliche Aktionswochen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit von Menschen auf ein bestimmtes Thema zu lenken, sie zu sensibilisieren und Wissenswertes dazu zu vermitteln. Verschiedene Akteure arbeiten zusammen, um ein möglichst vielfältiges Angebot zu schaffen und eine breite Öffentlichkeit herzustellen. Auch in Bielefeld finden diverse Aktionswochen statt, drei davon unter Federführung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention: Die Woche der seelischen Gesundheit wird alle zwei Jahre federführend von der Inklusionsplanung mit dem Fokus auf Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen koordiniert. Sie soll dazu beitragen, Vorurteile und Unwissenheit abzubauen sowie Möglichkeiten der Unterstützung für Menschen mit psychischen Belastungen oder Behinderungen aufzuzeigen. An der jährlich stattfindenden „Woche der Pflegenden Angehörigen“ ist die Inklusionsplanung seit 2019 deshalb beteiligt, um den täglichen Einsatz der Eltern/Angehörigen von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen zu würdigen und in den öffentlichen Fokus zu rücken. Bei der Planung der „Woche der Familien“ ist die Inklusionsplanung involviert, damit Familien z. B. Informationen über inklusive Freizeit-, Sport- oder Bildungsangebote erhalten und Kinder mit Behinderungen teilhaben können.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen werden auch in Bielefeld stigmatisiert und ihre Teilhabe ist eingeschränkt.
- Bisher gibt es relativ wenig Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung, zur Prävalenz und Normalität psychischer Erkrankungen, zur Prävention und Intervention.
- Zum Teil wissen Menschen nicht, wo und wie sie Hilfe bekommen können, wenn psychische Belastung bei sich selbst oder Freunden und Angehörigen zu Erkrankung zu werden droht.
- Pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fühlen sich wenig gesehen und ihr täglicher Einsatz selten wertgeschätzt.
- Die „Woche der Pflegenden Angehörigen“ ist bei Familien mit Kindern mit Behinderungen noch wenig bekannt.
- In der „Woche der Familien“ sollen die Belange von Familien mit Kindern mit Behinderungen berücksichtigt werden.



Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Im Rahmen der „Woche der Seelischen Gesundheit“ werden Aktionen durchgeführt, die zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft beitragen.
- Stigmatisierung und Ausgrenzung werden verringert.
- Alle Menschen können sich niederschwellig über Hilfsangebote zur psychischen Gesundheit informieren.
- Fachinformationen werden geteilt.
- Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen, Angehörigen, Interessierten, Einrichtungen und Trägern wird ermöglicht und gefördert.
- Die „Woche der Pflegenden Angehörigen“ ist bei Familien mit Kindern mit Behinderungen bekannt und die Angebote werden angenommen.
- Bei der „Woche der Familien“ wird über inklusive Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote informiert und inklusive Aktionen werden angeboten.

Gesamtziel der Maßnahme:

Durch gebündelte, gezielte Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (Seelische Gesundheit, (Familien als) Pflegende Angehörige, Familien (inklusive gedacht)) wird Inklusion öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht.

Wer macht mit?

Federführung:

Mareike Rüweler – Kommunale Inklusionsplanung/ Psychiatrie-Koordination

Partner*innen:

- (erweiterte) Vorbereitungsgremien der 3 Wochen

Wie schaffen wir das?

- Vorbereitungskreis der „Woche der Seelischen Gesundheit“ um Akteure erweitern, die bei den Zielen unterstützen können.
- Weniger „Komm-Angebote“, sondern Angebote in bestehenden Settings (Vorlesungen in Unis, Jugendzentren, Begegnungszentren etc.) initiieren.
- Verstärkt Aktionen fördern und entwickeln, die über die Wochen hinauswirken.
- "Woche für Pflegende Angehörige" für Familien attraktiv gestalten:
 - o evtl. Überdenken des Namens, da sich Familien oft nicht als „pflegend“ betrachten
 - o Angebote mit Familien entwickeln
- Einbeziehung von Trägern und Initiativen inklusiver Angebote in die Planung der „Woche der Familie“

Erreichte Teilziele:

- ✓ Reflektion der Erfahrungen aus der „Woche der Seelischen Gesundheit“ 2022
- ✓ Einigung auf die oben beschriebenen Ziele für die nächste „Woche der Seelischen Gesundheit“ mit dem Vorbereitungsgremium
- ✓ In der „Woche für Pflegende Angehörige“ werden gezielt Angebote für Familien gemacht (Familienfrühstück, Familienkonzert)
- ✓ Träger und Initiativen Inklusiver Angebote sind an der Planung der „Woche der Familien“ beteiligt.

Zeitplan:

Woche der Seelischen Gesundheit:

- Akquise weiterer Interessierter für das Vorbereitungsgremium – gesamt 2023
- Einbringen der Ziele in den Psychiatriebeirat (3. Sitzung 2023)
- Erstes Treffen der erweiterten Vorbereitungsgruppe Anfang 2024
- Planung & Durchführung der Woche mit dem Vorbereitungsgremium bis Okt 2024

Woche der Pflegenden Angehörigen:

- Erweiterung des Vorbereitungsgremiums um Träger für inklusive Angebote für Familien (Freizeit-, Beratung oder FUD etc.) Februar 2023
- Vorschläge einer alternativen Bezeichnung/attractivem Namenszusatzes für Familien für die Woche ins Gremium einbringen bis April 2023
- Ausarbeitung eines Angebots für Familien bis Mai 2023

Woche der Familien:

- Einbeziehen relevanter Träger inklusiver Angebote in die Vorbereitungen ab jetzt
- Rückkopplung des Planungsteams der Woche mit der Inklusionsplanung ab jetzt





Bewusstseinsbildung

Maßnahme: #KeinBockAufBarrieren

Hintergrund:

Wenn es um Teilhabe im Alltag geht, ist jede Barriere eine zu viel. Mit den Projekten werden im öffentlichen Raum - auf Straßen, in Geschäften, Lokalen, Homepages usw. - Barrieren verschiedenster Art minimiert.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – also auf Barrierefreiheit.
- Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe (z.B. fehlende Rampen).
- Das führt dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden.
- Viele Barrieren lassen sich mit einfachen Mitteln beseitigen oder mildern, allerdings fehlen häufig die Mittel, die Kenntnisse oder auch das Bewusstsein.



Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Öffentliche Orte werden barrierefrei für alle Menschen zugänglich (z. B. durch Rampen, Hinweise in Leichter Sprache, taktile Leitsysteme etc.).
- Barrieren in den Köpfen werden durch die im Vorfeld notwendigen Gespräche mit öffentlichen und privaten Eigentümern von Gebäuden, Geschäften, Lokalen und anderen Örtlichkeiten abgebaut.

Gesamtziel der Maßnahme:

Sukzessiver Abbau von Barrieren aller Art im öffentlichen Raum in Bielefeld.

Zum Beispiel:

- Bauliche Barrieren entfernen (z.B. durch eine Rampe)
- Website barrierefrei gestalten (z.B. durch Leichte Sprache und Gebärdensprache)
- Informationen in Leichter Sprache oder in Brailleschrift anbieten (z.B. Speisekarte, Flyer, Veranstaltungsprogramm)
- Informationsvideos in Gebärdensprache zeigen (z.B. Ansprache des Oberbürgermeisters zum Thema Energiekrise)



Wie schaffen wir das?

#Rampenfamilie Oft ist es nur eine Stufe, die für Menschen eine Barriere und somit einen unzugänglichen Ort darstellt. Mithilfe einer mobilen Rampe können ein bis zwei Treppenstufen einfach überbrückt werden. So werden Orte ganz ohne bauliche Maßnahmen für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder Kinderwagen zugänglich. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kostenfreie mobile Rampen an den Bielefelder Einzelhandel und Bielefelder Lokale verteilt. Die „Empfänger“-Geschäfte und -Lokale werden mit einem Sticker „Hier gibt's eine mobile Rampe“ versehen.

Auf www.bielefeld.de/keinbockaufbarrieren können Bürger*innen Barrieren melden und sich einen Überblick verschaffen, welches Geschäft bereits eine mobile Rampe zur Verfügung hat.

#1BarriereWeniger Die Aktion Mensch unterstützt mit ihrer Förderaktion „#1BarriereWeniger“ Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro (ohne Eigenanteil).

Um dieses Ziel zu erreichen, sucht das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion starke Teams in Bielefeld aus der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Bereich und den gemeinnützigen Projekt-Partner (z.B. Diakonische Stiftung Ummeln).

Unternehmer*innen aus der Privatwirtschaft und öffentlich-rechtliche Institutionen schließen eine Partnerschaft mit einem antragsberechtigten Projekt-Partner (Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine).

Zusammen gestalten sie die direkte Umgebung für ihre gemeinsame Zielgruppe barrierefreier und lebenswerter.

Zeitplan:

- Stetiger Abbau von Barrieren im Bielefelder Stadtgebiet auch in 2023.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Abbau von insgesamt 21 Barrieren mit einem Fördervolumen von 55.000 € in 2022.

Sog. "Rampenfamilie"

- Läden mit mobiler Rampen unter www.bielefeld.de/keinbockaufbarrieren

#1BarriereWeniger:

- MoBiel → Flyer und Broschüren in Leichter Sprache
- REWE Beckhausstraße → Rampe zum Parkplatz
- Sparkasse Bielefeld → Automatische Eingangstür zur Filiale am Siegfriedplatz
- DSC Arminia Bielefeld → Treppenlift Tribüne Nord
- Rock Café → Rampe im Eingangsbereich
- Stadt Bielefeld → Übersetzungstool für die Übertragung von Texten in Leichte Sprache
- Theater Bielefeld → Homepage in Leichter Sprache
- Historisches Museum → Audioguide in Leichter Sprache

Wer macht mit?

Federführung:

Fabian Möller – Kommunale Inklusionsplanung / Koordination Behindertenhilfe

Partner*innen:

- Inklusionsscheck NRW
- Aktion Mensch #1barriereweniger
- Gesellschaft für Sozialarbeit
- Bethel.regional
- FLEX Eingliederungshilfe gGmbH
- People First e.V.
- AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
- Gemeinsam Wohnen e.V.
- Neue Schmiede
- Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt Bielefeld
- Postbank Immobilien Bielefeld





Stadtverwaltung

Maßnahme: Leichte Sprache 1 – Erprobung einer App zur Übersetzung von Texten

Hintergrund:

Laut der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld sollen bis 2025 25 % der öffentlichkeits-relevanten städtischen Dokumente (Anträge, Erklärungen etc.) zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Die Vorteile der Leichten Sprache liegen darin, dass zum Einen Inhalte in „Behördensprache“ wesentlich verständlicher werden. Zum Anderen werden komplexe Sach-verhalte sortiert und Inhalte Schritt für Schritt erläutert. Leichte Sprache dient damit nicht nur Menschen mit sog. geistigen Behinderungen, sondern auch Menschen mit Sprachbarrieren.

In der Stadtverwaltung gibt es etliche Informationen und Dienstleistungen, die für alle Bürger*innen in Bielefeld zugänglich sein sollen – das bedeutet auch, dass jede*r sie verstehen können muss.

Verschiedene Informationen der Stadt liegen deshalb bereits in Leichter Sprache öffentlich zugänglich vor. Eine Übersicht über Online-Inhalte findet sich hier: www.bielefeld.de/leichte-sprache

Es wäre aber wünschenswert, alle Texte, Informationen, Flyer etc. in Leichte Sprache übersetzen lassen zu können. Für diese Übersetzungen ist jedoch kein Budget vorhanden. Die städtische Inklusionsplanung hat deshalb gemeinsam mit der Gesellschaft für Sozialarbeit einen Förderantrag bei der Aktion Mensch gestellt, um die KI-gestützte App „SUMM“ zu testen. Die Förderung wurde bewilligt. Neben der reinen Übersetzung ist auch noch eine Prüfung der Übersetzung notwendig. Das Vorgehen wird im Folgenden beschrieben.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- Einige Informationen auf der Bielefelder Homepage sind bereits in Leichter Sprache verfügbar.
- Informationen für Bürger*innen innerhalb der Fachämter sind bisher nicht in Leichte Sprache (z.B. Flyer) übertragen.
- Jedes Amt ist bisher für die Übertragung von Informationen in Leichter Sprache zuständig.
- Die Dienstleistungen zur Übertragung von Texten in Leichter Sprache sind mit enormen Kosten verbunden.



Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Zentrale Übertragung von Texten in Leichter Sprache.
- Mit den Ämtern abgestimmter Ablauf für die Übertragung von Informationen in Leichter Sprache.
- Zeitnahe Veröffentlichung von Informationen in Leichter Sprache auf der Bielefelder Homepage
- Agile Übertragung von wichtigen Dokumenten von jeweiligen Ämtern.

Gesamtziel der Maßnahme:

Informationen und Texte der Stadt Bielefeld sollen in Leichter Sprache zugänglich sein (z.B. Flyer, Texte auf der Homepage).

Wie schaffen wir das?

- Inanspruchnahme und Testung der KI-gestützte App „SUMM“, die Texte in Leichte Sprache übersetzt.
- um die übertragenen Texte auf Verständlichkeit zu überprüfen – bevor diese Texte veröffentlicht werden - wird mit ProWerk Bethel zurzeit angestrebt einen ausgelagerten Arbeitsplatz an die Inklusionsplanung anzudocken.
- Initiierung einer Prüfler*innengruppe in Kooperation mit Bethel.regional Abstimmungen mit den entsprechenden Fachämtern.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Der Förderantrag zum Erwerb der App „SUMM“ wurde seitens der Aktion Mensch bewilligt.
- ✓ Ein Antrag auf einen ausgelagerten Arbeitsplatz wurde gestellt.

Wer macht mit?

Federführung:

Fabian Möller – Kommunale Inklusionsplanung / Koordination Behindertenhilfe

Partner*innen:

- Ämter der Stadt Bielefeld
- Büro für Leichte Sprache – Bethel.regional
- ProWerk Bethel

Zeitplan:

- Beginn einer Mitarbeiter*in im Rahmen des ausgelagerten Arbeitsplatzes: vss. 2. Quartal 2023 als Prüflerin im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
- Initiierung einer Prüfler*innen-Gruppe: 2. Quartal 2023
- Beginn der Übertragung von Texten in Leichte Sprache: 3. Quartal 2023
- Evaluation der App „SUMM“ für weitere Nutzung: 1. Quartal 2024





Stadtverwaltung

Maßnahme: Leichte Sprache 2 – Ausfüllhilfen in Leichter Sprache für Formulare

Hintergrund:

Infolge des Onlinezugangsgesetzes muss es zukünftig möglich sein, sämtliche kommunalen Dienstleistungen online durchzuführen. Das können die An- oder Abmeldung eines Hundes oder die Zahlung von Mahngebühren bei der Stadtbibliothek sein. Die Stadt Bielefeld hat dazu bereits ein Online-Serviceportal aufgebaut. Auch hier dürfen Menschen, die Leichte Sprache benötigen, nicht ausgeschlossen werden.

Die in der vorangegangenen Maßnahme beschriebene App reicht dafür allerdings nicht aus:

Zum Einen müssen die Inhalte verlässlich dem entsprechen, was der rechtliche Rahmen vorgibt. Zum Anderen sind teils ausführliche Erläuterungen nötig, um zu verstehen, was genau wo im Formular eingetragen werden soll. Hier bedarf es eigener Ausfüllhilfen.

Wie bereits im Aktionsplan Inklusion 2021 angekündigt, werden solche Ausfüllhilfen zurzeit für ausgewählte Formulare der Stadt Bielefeld erstellt.

Wie schaffen wir das?

- Abstimmungen mit den entsprechenden Fachämtern werden abgeschlossen.
- Eine inklusive „Prüfgruppe“ testet die Ausfüllhilfe – ggf. nötige Anpassungen erfolgen.
- Ausfüllhilfen werden in das Serviceportal der Stadt Bielefeld eingebunden.
- Gespräche mit der KDN zur Vereinfachung der Anmeldung im Serviceportal des Landes NRW werden geführt und die Anmeldung vereinfacht.
- Alternativ bieten wir eine Hilfestellung in Leichter Sprache an.
- Überregionale Vernetzungen werden für die Einrichtung eines Pools an fertigen Texten genutzt und die Finanzierung geklärt.

Folgende Kriterien spielten bei der Erstauswahl eine Rolle:

- Es handelt sich um ein Formular der Stadt Bielefeld (nicht um eines vom Land oder Bund)
- Das Formular wird oft genutzt.
- Die beantragte Leistung ist wichtig zur Teilhabe am täglichen Leben.

Anhand dieser Kriterien wurden folgende Formulare ausgewählt:

- Anmeldung zur Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
- Leistungen „Rund um den Hund“ (An- und Abmeldung, Ersatzhundemarke etc.)
- Steuer-ID
- Meldebescheinigung
- Anmeldung Ferienspiel

Die erste Ausfüllhilfe zu den „Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz“ ist bereits erstellt, geprüft und technisch als Testversion auf www.bielefeld.de eingebunden. Weitere Schritte der Maßnahme werden folgend beschrieben.

Erreichte Teilziele:

- ✓ Verschiedene Informationen und Erläuterungen zu Diensten der Stadt Bielefeld liegen online bereits in Leichter Sprache vor.
- ✓ Eine Auswahl der relevantesten Online-Formulare wurde getroffen.
- ✓ Ausfüllhilfen für diese Formulare sind erstellt, die Prüfung in den Fachämtern läuft.
- ✓ Eine erste Ausfüllhilfe steht testweise nicht-öffentlich zur Verfügung.

Ausgangslage / Problemanalyse:

- Erste Versionen einer Ausfüllhilfe für die ausgewählten Formulare sind erstellt, der Plausibilitätscheck durch die Fachämter läuft.
- An einigen Stellen sind im Zuge des Plausibilitätschecks Unstimmigkeiten in den ursprünglichen Formularen aufgefallen, so dass zunächst manche der ursprünglichen Formulare geändert werden müssen.
- Die Ausfüllhilfe für die Anmeldung zur Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz ist fertiggestellt und nicht-öffentlich testweise in das städtische Serviceportal eingebunden.
- Um Formulare auszufüllen, müssen Nutzer*innen sich im Serviceportal des Landes NRW anmelden. Diese Anmeldung ist kompliziert und nicht barrierefrei. Die Seite für die Anmeldung liegt jedoch bei der KDN (Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW), sodass die Stadt Bielefeld sie nicht bearbeiten kann.
- Es gibt keinen interkommunalen „Pool“ zum Austausch kommunal erstellter Übersetzungen.
- Für Formulare des Landes und des Bundes gibt es noch keine überregionalen Übersetzungslösungen.



Konkrete Ziele der Maßnahme:

- Alle Ausfüllhilfen haben von den Fachämtern grünes Licht bekommen.
- Ein Test auf Anwendbarkeit wurde von einer inklusiven Gruppe durchgeführt.
- Die technische Umsetzung auf www.bielefeld.de ist mit allen Beteiligten innerhalb der Stadt abgestimmt.
- Die Ausfüllhilfen sind in das Serviceportal der Stadt eingebunden.
- Eine Lösung für eine Vereinfachung der Anmeldung im Serviceportal NRW - oder zumindest eine Hilfestellung hierfür - ist gefunden, mit der KDN abgestimmt und wird umgesetzt.
- Prozesse für einen interkommunalen Pool an Ausfüllhilfen und Informationen in Leichter Sprache sowohl der Kommunen als auch des Landes und des Bundes sind angestoßen.

Gesamtziel der Maßnahme:

Informationen und Texte der Stadt Bielefeld sollen in Leichter Sprache zugänglich sein.

Für wesentliche Dienstleistungen der Stadt soll es Ausfüllhilfen und Erklärungen in Leichter Sprache geben.

Wer macht mit?

Federführung:

Mareike Rüweler – Kommunale Inklusionsplanung/ Psychiatriekoordination

Partner*innen:

- Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
- Büro für Leichte Sprache
- Beirat für Behindertenfragen
- Fachämter

Zeitplan:

- Ausfüllhilfen sind final: Mitte 2023
- Testungen durch inklusive Gruppe und Anpassungen sind durchgeführt: Ende 2023
- Eine Lösung für die Anmeldung zum Serviceportal ist gefunden: Mitte 2023
- Diskussionen um eine landes- und bundesweite Lösung sind angestoßen: Ende 2023



Impressum

Herausgeber:



Neues Rathaus
Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Verantwortlich: Silke Aron
E-Mail: integrierte.sozialplanung@bielefeld.de
Redaktion: Fabian Möller, Mareike Rüweler
Bildquellen: AdobeStock_Instantly (Seite 1), A Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de
(Seite 21)

Stand: Januar 2023



»Die **Barriere in den Köpfen**
ist die **größte Barriere.**«

Raúl Krauthausen, Inklusionsaktivist

Packen wir es gemeinsam an!